

## Hausordnung für die Hans-Böckler-Real- und Wirtschaftsschule Fürth

Die Schulleitung erlässt unter Mitwirkung von Personalvertretung, Elternbeirat und Schulforum gemäß § 2 BaySchO eine Hausordnung, die durch den Sachaufwandsträger genehmigt wurde.

Diese Hausordnung soll einen geordneten Schulbetrieb und ein geregeltes Zusammenleben von Schülern, Lehrkräften und Verwaltungspersonal fördern. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen, auch wenn sie über die in der Hausordnung getroffenen Regelungen hinausgehen.

### Abfälle

aller Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

### Alkohol, aufputschende Mittel

Das Mitführen und Konsumieren alkoholischer Getränke und aufputschender Substanzen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ebenso ist das Mitführen, Konsumieren und die Weiterverbreitung von Drogen verboten. Eine Zuwiderhandlung kann die Entlassung von der Schule zur Folge haben.

### Aufenthaltsbereiche

- *Vor dem Unterricht:* Aula, vor den Klassenzimmern
- *Freistunden und Vertretungsstunden:* werden von allen Schülerinnen und Schülern mit der Vertretungslehrkraft in der Aula oder in den Klassenzimmern verbracht.
- *Pause:* Das Klassenzimmer ist zügig zu verlassen und der Pausenhof bzw. die Aula aufzusuchen. In den Fluren und im Klassenzimmer darf während der Pause nicht verweilt werden.
- *Mittagspause:* Die Aufenthaltsbereiche sind der Pausenhof und die Aula.

Während der Pause und der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

### Aufzug

Der Aufzug darf nur bei Bedarf (körperlicher Einschränkung) benutzt werden. Gegen einen Pfand in Höhe von 5 € kann der Schlüssel beim Hausmeister ausgeliehen werden und ist baldmöglichst wieder zurück zu geben.

### Aushänge

im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Für Aushänge dient das *schwarze Brett* im Eingangsbereich des Schulgebäudes.

### Beurlaubung - Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht ist nur über das Sekretariat möglich. Bei einer vorher schriftlich beantragte Beurlaubung oder Freistellung entscheidet ebenfalls das Sekretariat, in Sonderfällen die Schulleitung.

### Drogen

Siehe Alkohol und aufputschende Mittel.

**Entschuldigungen** Bei Verhinderung (Erkrankung) ist die Schule vor Unterrichtsbeginn bis spätestens 7.30 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.

- Nach einer Entschuldigung ist ein schriftliches Entschuldigungsformular (Formulare im Sekretariat oder als Download auf der Homepage der HBS) innerhalb von drei Tagen beim Klassenlehrer nachzureichen.
- Dauert die Erkrankung länger als **drei** Tage ist ein ärztliches Attest nachzureichen.
- Häuft sich die Abwesenheit einer Schülerin oder Schülers ungewöhnlich oft, so kann die Schule eine Attestpflicht anordnen.

**Fach- und Klassenräume** dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

**Fundsachen** sind beim Hausmeister abzugeben und können dort abgeholt werden.

### Hausmeister

Der Hausmeister ist ab 7.30 Uhr im Schulgebäude anzutreffen. Das Büro des Hausmeisters befindet sich gegenüber des Sekretariats.

### Homepage

Aktuelle und wichtige Informationen enthält unsere Homepage: [www.hans-boeckler-schule.de](http://www.hans-boeckler-schule.de)

### Kleidung

Unsere Schule ist eine öffentliche Einrichtung, daher wird von jedem das Tragen einer angemessenen Kleidung erwartet. Mützen und Kopfbedeckungen (außer aus religiösen Gründen getragene Kopftücher und Kippas) müssen während des Unterrichts abgenommen werden.

**Krankheit** Siehe Entschuldigungen

### Mittagspause

Beginnt um 13.10 Uhr und endet mit Beginn der siebten Stunde um 13.30 Uhr. Während der Mittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

### Öffnungszeiten der Schulverwaltung:

Während der Schulzeit:	Montag bis Donnerstag	07.15 Uhr – 14.30 Uhr
	Freitag	07.15 Uhr – 13.30 Uhr

### Ordnungsdienst

- In jeder Klasse erledigen zwei Schüler in wöchentlichem Wechsel den Ordnungsdienst (Eintrag ins digitale Klassenbuch!). Sie sind für das Reinigen der Tafel, die Bereitstellung von Kreide, Schwamm und Lappen, das Aufräumen des Zimmers und das Lüften des Klassenzimmers in den Pausen verantwortlich. Beim Verlassen des Klassenzimmers sorgen sie dafür, dass es sich in einem ordentlichen Zustand befindet.
- In der letzten Stunde verlassen die Klassenordner das Zimmer erst, wenn es sich in aufgeräumtem und ordentlichem Zustand befindet. Dazu gehört das Hochstellen der Stühle,

Zusammenkehren, Plätze säubern und Abfall entfernen, Tafel wischen, Türen und Fenster schließen und das Licht ausschalten.

#### **Pause**

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Klassenzimmer zügig und begeben sich in die dafür vorgesehenen Pausenbereiche. Bei geeignetem Wetter begeben sich alle Schüler in die Schulhöfe.
- Alle Schüler sollten sich auf dem Schulhof so verhalten, dass kein Mitschüler belästigt oder gefährdet wird.

**Rauchen** ist im gesamten Schulbereich auch für volljährige Schüler/innen verboten.

#### **Sachbeschädigungen**

Alle Schüler sind verpflichtet, Schulräume, Mobiliar und technische Geräte mit Sorgfalt zu behandeln. Vorsätzlich bzw. fahrlässig verursachte Schäden ziehen neben einer Ordnungsmaßnahme auch eine Schadenersatzpflicht nach sich. Grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen müssen durch die Klassensprecher umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

#### **Smartphones und elektronische Geräte – unterrichtsfremde Gegenstände**

Smartphones und alle elektronischen Geräte (z.B. Kopfhörer, Lautsprecherboxen, MP3 Player u.a.) müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Das Handy muss während des Unterrichts in der Handygarage aufbewahrt werden. Der Gebrauch von unterrichtsfremden Gegenständen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

#### **Schulhausreinigung**

Die Schulhausreinigung des laufenden Betriebes erfolgt wöchentlich abwechselnd von der jeweiligen Klasse nach Sonderplan (Information ergeht über die Klassenleitungen).

**Schneeballwerfen** ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände verboten.

#### **Sprechstunden**

finden nach dem gültigen Plan auf der Homepage der HBS und nach Vereinbarung mit der Lehrkraft statt. Aus terminlichen Gründen ist eine Voranmeldung sinnvoll.

#### **Turnhalle**

Das Betreten der Turnhalle ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft und mit passender Sportbekleidung und sauberen Turnschuhen gestattet.

**Unfälle und Verletzungen** während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind im Sekretariat anzuzeigen. Dem behandelnden Arzt muss mitgeteilt werden, dass der Vorfall in Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht. Formulare für den Unfallbericht sind im Sekretariat erhältlich.

### Unterricht

- Die Öffnung des Schulgebäudes erfolgt ab 7: 30 Uhr. Schüler, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt, betreten das Schulgebäude 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Jede Störung des laufenden Unterrichts ist dabei zu vermeiden.
- Vor Unterrichtsbeginn werden alle Zimmer durch die jeweilige dort eingeteilte Lehrkraft aufgesperrt. Die Schüler betreten erst dann den Unterrichtsraum und dürfen sich keinesfalls ohne Lehrkraft dort aufhalten.
- Die Schüler sind verpflichtet pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft nicht anwesend sein, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat. Die Klasse wartet währenddessen vor dem Unterrichtsraum.
- Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken werden.

• **Unterrichtsbefreiungen** werden von der Schulleitung genehmigt und erfolgen im Sekretariat.

### Unterrichtszeiten (evtl. Änderungen gem. Vertretungsplan)

08.10 Uhr – 09.40 Uhr	1. – 2. Stunde	09.40 Uhr – 09.55 Uhr	1. Pause
09.55 Uhr – 11.25 Uhr	3. – 4. Stunde	11.25 Uhr – 11.40 Uhr	2. Pause
11.40 Uhr – 13.10 Uhr	5. – 6. Stunde	13.10 Uhr – 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr – 15.00 Uhr	7. – 8. Stunde	15.00 Uhr – 15.15 Uhr	4. Pause
15.15 Uhr – 16.45 Uhr	9. – 10. Stunde		

• Am Mittwoch sind aufgrund der Klassenleiterstunde (09.30 Uhr – 10.00 Uhr) die Unterrichtsstunden auf 40 Minuten verkürzt.

### Vertretungsplan

Die Vertretungspläne werden auf mehreren Bildschirmen im Schulgebäude bekannt gegeben. Zudem finden sich die aktuellen Vertretungspläne auf der Untis-Mobile APP. Die Klassensprecher lesen die Bekanntmachungen und Vertretungspläne auf den Bildschirmen im Schulgebäude und geben diese ihrer Klasse bekannt.

### Gültigkeit der Hausordnung

Das Recht des Schulleiters, Einzelanordnungen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zu treffen, wird durch diese Hausordnung nicht eingeschränkt. Schüler, Lehrkräfte und Hausmeister sind verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Die Eltern werden gebeten, im Sinne der o. a. Punkte auf ihre Kinder einzuwirken. Die vorliegende Hausordnung tritt mit Wirkung vom 15.06.2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Fürth, im Juni 2020

Thomas Bedall  
Schulleitung